



Hausordnung

1. Die Hausordnung ist im Schulbereich einzuhalten.

2. Den Anweisungen des Schulwerts und der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

3. Beaufsichtigung

- ☺ 7 Uhr bis 7 Uhr 30: Aufsicht durch den Schulwart im Schulhof. Bei Schlechtwetter in der Garderobe.
- ☺ 7 Uhr 30 bis 7 Uhr 45: Aufsicht der Lehrpersonen in der Klasse
- ☺ Mit Unterrichtsschluss endet die Aufsichtspflicht.
- ☺ Der Aufenthalt während der Aufsichtszeiten wird im Bachbereich unter bestimmten Witterungsverhältnissen von der Aufsichtsperson erlaubt.
- ☺ Der Aufenthalt IM Bach ist während der Aufsichtszeiten am Vormittag verboten.
- ☺ Individuelle Abmachungen mit der Nachmittagsbetreuung sind möglich.

4. Schulhof

- ☺ Die Schulkinder, die nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, haben nach Unterrichtsende das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Nach dem Unterricht gilt die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern.
- ☺ Wartende Buskinder müssen sich innerhalb der Absperrung in Ruf- und Sichtweite für die Buschauffeurin aufhalten.
- ☺ Fahrräder, Skooter und Inlineskater dürfen während der Aufsichtszeit im Schulhof nicht benutzt werden.
- ☺ Individuelle Abmachungen mit der Nachmittagsbetreuung sind möglich.

4. Garderobe

- ☺ Im gesamten Gebäude ist für SchülerInnen Hausschuhpflicht. Diese sind nach Gebrauch auf den Gitterrost unter die Bank zu stellen.
- ☺ Kleidungsstücke und Turnsackerl werden auf den dafür vorgesehen Haken verwahrt.
- ☺ Die Straßenschuhe werden auf dem Gitterrost unter der Bank abgestellt.
- ☺ In der Garderobe, den Vorräumen der Garderobe und der Bibliothek ist unter Aufsicht zu gewissen Zeiten der Aufenthalt erlaubt.
- ☺ Das Stiegenhaus ist kein Aufenthaltsort!

6. Turnsaal

siehe Hallenordnung

7. Grundsätzliches

- ☺ Laufen ist im gesamten Schulgebäude verboten.
- ☺ Das Eigentum der Schule bzw. aller in der Schule arbeitenden Personen ist zu respektieren.
- ☺ Folgende Dinge sind verboten:
 - eingeschaltete Handys während des Unterrichts
 - Gegenstände, die die Sicherheit gefährden
- ☺ Im gesamten Schulgebäude herrscht absolutes Rauchverbot.